

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 084/2020
---	------------------------

Betreff:

Vorstellung des Projektes Chancen für Kinder - Prävention und Schutz

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Frau Frölich	25.05.2020
--	------------

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

CHANCEN FÜR KINDER- Prävention und Schutz

Wie kann die kommunale Präventionskette weiter gestärkt werden?

Zentrale Säulen der Präventionskette im Kreis Warendorf sind die Frühen Hilfen, frühzeitige Hilfen und präventive Ansätze sowie die Weiterentwicklung bestehender Strukturen und Angebote.

Seit 2010 wurden Netzwerke Frühe Hilfen in allen Kommunen aufgebaut. Für die Umsetzung wurde unter Verwendung der Fördermittel aus der Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ eine Stelle für die Netzwerkkoordination eingerichtet. Das Landesprojekt „Kein Kind zurücklassen“ (Kekiz) - jetzt in das Projekt „Kommunale Präventionsketten“ überführt - trug und trägt dazu bei, eine strategische und politische Verankerung der Präventionskette sicherzustellen und die ämterübergreifenden Vernetzung weiter auszubauen.

Im Sinne der frühzeitigen Hilfen wird auch die Koordinierung von präventiven Maßnahmen für die Zielgruppe der älteren Kinder in den Netzwerken und der Präventionskette mit berücksichtigt.

In den vergangenen Jahren wurden die Bedingungen für die Verwendung der Fördermittel der Bundesinitiative weiter konkretisiert. Aufgrund dessen sind ausschließlich die Koordination der Netzwerke „Frühe Hilfen“ für die Altersgruppe von der Schwangerschaft bis zum dritten Lebensjahr sowie nachrangig Einzelmaßnahmen für diese Altersgruppe förderfähig.

Landesseitig wird der Ausbau der kommunalen Präventionsketten weiter forciert. Schwerpunkt soll zunächst der Ausbau der kommunalen Präventionsketten für die Altersgruppe der vier- bis achtjährigen Kinder sein.

Hierzu stellt das Land NRW zunächst für das Haushaltsjahr 2020 Fördermittel bereit. Die mögliche Höchstgrenze der Förderung ist für den Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien auf 61.832 € festgelegt. Ein kommunaler Eigenanteil ist i.H.v. 20 v.H. zu erbringen. Der Aufruf zur Antragstellung „Kinderstark- NRW schafft Chancen“ ist Ende April 2020 erfolgt. Die Antragsstellung ist in Vorbereitung.

Die Stärkung der Präventionskette ist unabhängig vom Landesprogramm perspektivisch und auf Dauer geplant. Dies ist notwendig, um vor allem auch den Kinderschutz weiter optimieren zu können.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf setzt im Rahmen der Stärkung der kommunalen Präventionskette folgende Schwerpunkte:

- Einrichtung einer Koordinierungsstelle für die Altersgruppe der vier- bis achtjährigen Kinder im Sachgebiet soziale Prävention und Frühe Hilfen
- Neukonzipierung der Begrüßungsbesuche für die Neugeborenen
- Weiterer Ausbau und des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor (sexueller) Gewalt.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat